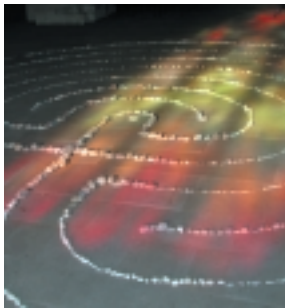


# Leitbild

## VORBEMERKUNGEN



## Vorbemerkungen

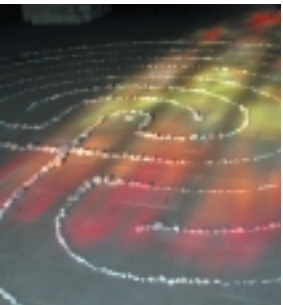
1. Ein Leitbild dient einer Gemeinschaft als Zielvorstellung zur Orientierung für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Handeln. Die Leitbildfindung ist kein einmaliger Vorgang, sondern ein Prozess, an dem auf allen Ebenen möglichst viele zu beteiligen sind.
2. Das vorliegende Leitbild ersetzt weder die kreiskirchliche Satzung noch ist es ein festgeschriebenes Programm. Es soll helfen, in einem kommunikativen Prozess den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen unseres Kirchenkreises zu begegnen.
3. Die Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen, aber auch Gruppen, Initiativen und Vereine sind eingeladen, sich an dem Prozess der Leitbildfindung zu beteiligen.
4. Unsere Kirche stellt sich in den unterschiedlichen Ortsgemeinden des Kirchenkreises und den jeweiligen Aufgabenbereichen der kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen dar als wanderndes Gottesvolk, als Gemeinschaft der Heiligen, als Kirche für andere (Bonhoeffer), als Leib Christi, als einladende Kirche und als Kirche in ökumenischer Weite.
5. Dass die einzelnen Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen durch den Prozess der Leitbildfindung zu einer eigenen Aufgaben- und Profilschreibung kommen und ihr eigenes „Kirche-Sein“ bedenken, ist wünschenswert und Teil dieses kommunikativen Prozesses.

Teile A bis E: Oktober 1997

Teil F: November 2005

# Leitbild

## WER WIR SIND



### A. Wer wir sind

1. Der Kirchenkreis Iserlohn ist ein Zusammenschluss seiner 25 Kirchengemeinden und seiner kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen. In den kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen erfüllt sich ebenso wie in den Ortsgemeinden der kirchliche Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und in Wort und Tat zu bezeugen.
2. Geographisch erstreckt sich der Kirchenkreis Iserlohn auf den nördlichen Teil des Märkischen Kreises, Teile des Kreises Unna und Ortsteile der Stadt Hagen.
3. Die kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen übernehmen besondere Aufgaben, die über den Bereich der Kirchengemeinden hinausgehen.
4. Die Leitung des Kirchenkreises liegt bei der Kreissynode. Sie ist das „Parlament“ des Kirchenkreises, das Organ gemeinsamer Willensbildung. Sie setzt sich zusammen aus Presbyter/-innen, Pfarrer/-innen und Fachvertretern/-innen der synodalen Dienste und Ausschüsse.
5. Der Kirchenkreis fördert die Zusammenarbeit zwischen der Landeskirche auf der einen und seinen kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen auf der anderen Seite.
6. Im Kirchenkreis Iserlohn findet das Engagement in der diakonischen Arbeit besondere Anerkennung und Würdigung. Das gilt auch für die ehrenamtliche Mitarbeit in vielen Bereichen, die vielfach von Frauen getragen wird.

### B. Was wir tun

1. Der Kirchenkreis formuliert durch die Beschlüsse der Kreissynode klare und verbindliche Ziele für seine Arbeit und vereinbart Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kirchengemeinden.
2. Er nimmt Stellung zur Gestalt von Kirche, Staat und Gesellschaft.
3. Er ergänzt in Kooperation mit den Kirchengemeinden deren Angebote und setzt eigene Schwerpunkte in seiner Arbeit.
4. Der Kirchenkreis bietet Dienstleistungen für die Kirchengemeinden, u.a. durch Personalverwaltung, Personalentwicklung, Grundstücks- und Immobilienverwaltung, kreiskirchliche Dienste und Einrichtungen.
5. Er fördert durch seine Gremien die Verbindung der Kirchengemeinden mit den kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen sowie die Weiterentwicklung des Leitbildes.
6. Die Kreissynode beschließt über die Verteilung der finanziellen Mittel an die Kirchengemeinden und an die kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen. Sie beschließt den Stellenplan für die kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen.

## WAS WIR TUN

# Leitbild

## UNSERE ZIELE

### C. Das sind unsere Ziele



1. Verkündigung und Seelsorge sind für den Kirchenkreis untrennbar mit der Erfüllung des diakonischen Auftrages und der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Menschen verbunden.
2. Der Kirchenkreis pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen und verpflichtet sich, am Konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung teilzunehmen. Er bekennt sich zu seiner weltweiten Verantwortung mit der Unterstützung von „Eine-Welt-Gruppen“ und entsprechenden Projekten.
3. Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen und der Gemeinden untereinander. Er sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten.
4. Die Herausforderungen in Kirche, Staat und Gesellschaft können nur gemeinsam von Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Diensten und Einrichtungen bewältigt werden.
5. Der Kirchenkreis setzt sich im Zuge größerer Eigenverantwortung dafür ein,
  - a) dass die dem Kirchenkreis zugehörigen Gemeinden ihr eigenes Profil entwickeln
  - b) durch den Einsatz von Finanzmitteln diejenigen Bereiche und Projekte zu fördern, die sich an seinen Zielvorgaben orientieren
  - c) dass ein wirtschaftlicherer und nachhaltiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen (Personal, Haushaltmittel, Gebäude) erfolgt
- d) die Organisationsstrukturen in allen Bereichen effizienter zu gestalten
- e) neue Finanzquellen zu erschließen
- f) eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit von ehrenamtlich Mitarbeitenden mit den neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden in allen Bereichen und Einrichtungen nach Kräften zu fördern
- g) die Qualität der Arbeit von haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden zu sichern und durch Fortbildung und Supervision zu fördern
- h) auf ein gerechtes Miteinander von Frauen und Männern im Kirchenkreis hinzuwirken und für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes in seinem Bereich zu sorgen.
6. Der Kirchenkreis möchte mit seinen Diensten und Einrichtungen für diejenigen Menschen offen sein, die an den Angeboten einer Kirchengemeinde nicht teilnehmen oder ergänzende Angebote wahrnehmen möchten.
7. Der Kirchenkreis nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber wahr und setzt sich zum Ziel, auch bei finanziell schwierigen Entwicklungen Arbeitsplätze zu erhalten. Er setzt sich für die Entwicklung und Umsetzung neuer Beschäftigungs- und Arbeitszeitmodelle ein. Er wendet das geltende Arbeitsrecht sozial an und fördert Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Er ist verantwortlich für die Einarbeitung neuer Mitarbeitender.

# Leitbild

## WEN WIR ANSPRECHEN WOLLEN

### D. Wen wir ansprechen wollen

1. Der Kirchenkreis wendet sich mit seinen Dienstleistungen in erster Linie an die in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Dienste.
2. Er unterstützt die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihres Auftrages.
3. Darüber hinaus richtet er sich an Kirchenmitglieder und alle Menschen, die in seinem Bereich wohnen. Sein besonderes Engagement gilt dabei den Menschen, die in Not sind und Hilfe brauchen.
4. Der Kirchenkreis bemüht sich im Rahmen seines Auftrages um Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen, mit staatlichen und kommunalen Stellen sowie mit Vereinen, Verbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen in seinem Bereich.

### E. Diese Mittel setzen wir dabei ein

## MITTEL

1. Durch Verlagerung von Verantwortung in die Kirchengemeinden und die kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen soll eine größere Eigenverantwortung dieser Bereiche erreicht werden. Das schließt die Verfügung über die ihnen zugewiesenen Finanzmittel ein.
2. Durch regelmäßige Regionalversammlungen fördert der Kirchenkreis die Absprachen zwischen den Kirchengemeinden einer Region.
3. Durch regelmäßigen Austausch der kreiskirchlichen Dienste und Einrichtungen fördert der Kirchenkreis Möglichkeiten der Zusammenarbeit.
4. Der Kirchenkreis unterstützt durch fachliche Beratung die Kirchengemeinden. Dafür stehen folgende kreiskirchliche Dienste und Einrichtungen zur Verfügung:



# Leitbild



- Der Superintendent und Kreissynodalvorstand
- Kreiskirchenamt
- Rechnungsprüfungsamt
- Arbeitslosenzentrum
- Mediothek
- Bildungsstätte Haus Nordhelle
- Seelsorge
  - in den Ev. Krankenhäusern
    - Bethanien (Iserlohn)
    - Elsey (Hohenlimburg)
    - Schwerte
  - sowie in der
    - Hans-Prinzhorn-Klinik (Hemer-Frönsberg)
    - Seelsorge an blinden Menschen
    - Seelsorge an gehörlosen Menschen
- Referate
  - Erwachsenenbildung
  - Frauenarbeit
  - Fachberatung der Tageseinrichtungen für Kinder
  - Jugend
  - Kindergottesdienst
  - Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt
  - Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Schulen und Berufsschulen
  - Soziales
  - Strukturbüro
- Synodale Beauftragungen für besondere Themen und Handlungsfelder (vgl. Anlage)
- Diakonie Mark-Ruhr e.V.
  - in unmittelbarer Trägerschaft und mit seinen Beteiligungsgesellschaften
  - Ev. Krankenhaus Bethanien Iserlohn gGmbH
  - EKS – Ev. Krankenhaus Schwerte gGmbH
  - Iserlohner Werkstätten gGmbH
  - Netzwerk Diakonie gGmbH
  - Diakonie Mark gGmbH
  - Ev. Jugendhilfe Iserlohn gGmbH
  - Diakonische Jugendhilfe Mark-Ruhr gGmbH
  - Fachpool gGmbH
- gegliedert in die Bereiche
  - Gesundheitswesen
  - Altenhilfe
  - Behindertenhilfe
  - Kinder- und Jugendhilfe
  - Soziale Dienste
  - Bildung und Beratung
  - Administration

# Leitbild

- sowie über die gemeinsame Mitgliedschaft im Diakonischen Werk der Ev. Kirche in Westfalen verbunden mit
- Ev. Krankenhaus Elsey gGmbH (Diakonie Südwestfalen)
- Lungenklinik Hemer (Dt. Gemeinschafts-Diakonieverband, Marburg)
- Ev. Jugendhilfe Menden gGmbH (Ev. Jugendhilfe Menden e.V.)
- Tersteegenhaus Iserlohn (Ev. Johanneswerk, Bielefeld)
- Wichernhaus Iserlohn (Ev. Pertheswerk, Münster)
- Jochen-Klepper-Haus Menden (Ev. Pertheswerk, Münster)
- Ellen-Scheuner-Haus Altena (Ev. Pertheswerk, Münster)
- Haus Berchum (Ev. Stiftung Volmarstein)
- Diakonie Schwerte (Ev. Kirchengemeinde Schwerte)
- Kinder- und Jugendtelefon Iserlohn e.V.

## Anlage 1

- Synodale Beauftragungen (Stand 1. Januar 2006)
  - ACK
  - Archivpflege
  - Bezirksbeauftragung Ev. Religionslehre an Berufskollegs
  - Catholica
  - Diakonie
  - Erwachsenenbildung
  - Evangelischer Bund
  - Friedensdienst und Versöhnungsarbeit
  - Frauenhilfe
  - Gleichstellungsarbeit
  - Gottesdienst und Kirchenmusik
  - Gustav-Adolf Werk
  - Homosexualität und Kirche
  - Islam
  - Juden und Christen
  - Jugendarbeit
  - Kindergottesdienst
  - Kirchenmusik
  - Kirchentag
  - Konfirmandenarbeit
  - Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende
  - Küster und Küsterinnen
  - Männerarbeit
  - Notfallseelsorge
  - Ökumene, Mission und Weltverantwortung
  - Partnerschaft Kongo
  - Pfarrverein
  - Polizei
  - Seelsorge an blinden Menschen
  - Seelsorge an gehörlosen Menschen
  - Sport
  - Tageseinrichtungen für Kinder
  - Umweltfragen
  - Volksmission





## F. Kirche der Zukunft. Herausforderungen für unseren Kirchenkreis.

### HERAUSFORDERUNGEN

Auch im Kirchenkreis Iserlohn ist mit einem weiteren Rückgang der Gemeindegliederzahlen von mindestens 1% pro Jahr (1980 rd. 160 000; 2000 rd. 120 000; 2015 rd. 80 000 Gemeindeglieder) und mit einem Rückgang der Finanzen um rund 50% bis 2030, 30% bis 2015 zu rechnen. Dabei bilden die Personalkosten den größten Ausgabeblock. Reduktion bei gleichzeitiger inhaltlicher Profilierung auf unsere Kernaufgaben ist gefragt; d.h. offensives Reagieren statt Resignation und Verweigerung. Mit der Hoffnung unseres Glaubens haben wir guten Grund zu reagieren statt zu resignieren oder uns zu verweigern.

#### 1. Die Kirchengemeinden

1.1. In der Mitte der Arbeit der Kirchengemeinden steht der Verkündigungsauftrag. Infolge knapperer Mittel ist bei der Priorisierung der Aufgaben die Feier von Gottesdiensten an erster Stelle zu nennen. Dabei sind die sonntäglichen Gottesdienste traditioneller Art durch vielschichtige, auch unterschiedliche Zielgruppen ansprechende Angebote und Zeiten zu ergänzen. Nicht in jedem Gemeindebezirk wird hierfür in Zukunft ein eigenes Angebot möglich und notwendig sein. Bündelungen machen

neben Einsparungen zugleich Vielfalt und Differenzierung möglich.

- 1.2. Neben den Gottesdiensten haben die Kasualien und die Seelsorge hohen Stellenwert. So soll in jeder Straße jedem Gemeindeglied bekannt sein, wer sich seelsorgerlich verantwortlich weiß. Hierbei sind die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die hauptamtlich Mitarbeitenden in besonderer Weise verantwortlich. Das gilt insbesondere für die Qualitätssicherung im Blick auf den Auftrag und Dienst der Verkündigung und Seelsorge. Das schließt die Seelsorge von Gemeindegliedern für Gemeindeglieder (z.B. als Besuchsdienst) ausdrücklich mit ein, die in Zukunft verstärkt gefördert werden soll (wie überhaupt immer mehr Aufgaben künftig nur noch ehrenamtlich wahrgenommen werden können). Dazu braucht es neben der Gewinnung für diese Tätigkeiten auch eine Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher im Blick auf diese Aufgaben.
- 1.3. In der Zielgruppenarbeit ist angesichts des wachsenden Traditionsabbruchs Angeboten für Kinder und Jugendliche erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, sei es in Gemeinde, Schule oder Verein. Kindergartenarbeit ist in diesem Verständnis integrierter Bestandteil der jeweils zu beschreibenden Gemeindekonzeption. Seniorinnen- und Seniorenarbeit wird sowohl in der seel-

# Leitbild

sorgerlichen Begleitung als auch in der Gewinnung von Mitarbeitenden eine zunehmende Rolle spielen. Auch diakonische Initiativen wie Tafeln, Kleiderkammern, ... sind vor allem im städtischen Raum unverzichtbar.

- 1.4. Bei den erforderlichen Einsparungen ist neben der Anpassung der Pfarrstellen und der Plätze in den Kindertagesstätten an die demografische Entwicklung die Reduktion der Zentren; die Konzentration der Arbeit in den Kirchengebäuden sowie die Anpassung des Personalbestandes vonnöten. In der Gemeindekonzeption setzt dabei jede Gemeinde eigene Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Nachbarschaftssituation sowie der sich verringenden Mitgliederzahlen und Finanzmittel. Bemühungen um Einnahmesteigerungen durch Fördervereine u.ä. gewinnen in Zukunft noch mehr Bedeutung.

## 2. Der Kirchenkreis

- 2.1. Der Kirchenkreis unterstützt und berät die Gemeinden in ihrer Entwicklung und fördert deren Austausch (KO Art. 85 Abs. 1.2). Er nimmt mit seinen Organen (Kreissynode, KSV, Superintendent) Steuerungs- und Leitungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen wahr, die ihm durch die Kirchenordnung, Kirchengesetze oder eigene Ordnungen übertragen sind (KO Art 85

Abs. 3 bis 7; KO Art. 86; KO Art. 112 Abs. 1)

- 2.2. Er repräsentiert durch die Kreissynode und den Superintendenten Kirche in der Öffentlichkeit (KO Art. 87 Abs. 2f; KO Art. 112,1). Stellvertretend für und delegiert von den Gemeinden übernimmt er Aufgaben, die in seinem Bereich überörtliche Bedeutung haben (KO Art. 85 Abs. 3). Der Kirchenkreis nimmt den Auftrag der Kirche in seinem Bereich wahr. Er unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert ihre Verbundenheit untereinander und mit der EKvW ( KO Art. 85 Abs. 1.2.4) Dazu gehört die Verantwortung für den diakonischen Auftrag, soweit er in wirtschaftlichen Einrichtungen bzw. gemeindeübergreifend wahrgenommen wird. Diesem Zweck dient der DMR .V., dessen Mitglieder und Gesellschafter der Kirchenkreis und seine Gemeinden sind, und der über seine Satzung der Kirche in der Region zugeordnet ist.
- 2.3. Ferner übernimmt der Kirchenkreis die Verwaltungsaufgaben der Gemeinden und des Kirchenkreises im Kreiskirchenamt (Personal, Liegenschaften, Haushaltsabteilung). Im Rechnungsprüfungsamt erfolgt die vorgeschriebene Überprüfung der kirchlichen Finanzen.
- 2.4. Der Kirchenkreis hält Serviceleistungen vor, die auf Wunsch und gegen Be-





# Leitbild

zahlung in Anspruch genommen werden können (z.B. Strukturbüro, effektivere Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Erstellung von Grundstückskonzeptionen ...).

- 2.5. Schließlich sind im Kirchenkreis Referate angesiedelt, die beraten, Impulse geben und Veranstaltungen größerer Art durchführen – denen allerdings eine flächendeckende Arbeit in Zukunft nicht möglich sein wird. Sie arbeiten in den Bereichen Kinder und Jugend; Bildung und gesellschaftliche Verantwortung; Öffentlichkeit.
- 2.6. Mit seinen Kreispfarrstellen sowie durch Pfarrerinnen und Pfarrer i.E. oder im B.A. arbeitet der Kirchenkreis entsprechend der Pfarrstellenplanung in den Bereichen Leitung, Schule, Seelsorge, Diakonie und übernimmt Vertretungsaufgaben.
- 2.7. Aufgrund der Herausforderungen der Zukunft sind Einsparungs- und Anpassungsprozesse sowie Einnahmerschließungen laufendes Bemühen. Dabei sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit gemeindlichen Stellen (Zusatzaufträge); mit der Diakonie und im Gestaltungsraum sowie regelmäßige Diskussionen über erforderliche Prioritätensetzungen erfolgen. Kern muss die Zuordnung zum Verkündigungsauftrag der Kirche sein.

